

BSIU

000038

in eigener Zuständigkeit durch die Abteilungen ausgewerteten Rechtsanwaltsprecher 160.

Erheblich zurückgegangen ist die Anzahl der mit Auflage geführten Rechtsanwaltsprecher, und zwar von 73 = 14 % im Jahre 1985 auf 10 = 2 % im Jahre 1986.

Die mit Auflage geführten Anwaltsprecher untergliedern sich auf die untersuchungsführenden Abteilungen wie folgt:

HA IX/1	1 Sprecher ([REDACTED])
HA IX/2	4 Sprecher ([REDACTED] 2mal, [REDACTED] und [REDACTED])
HA IX/3	4 Sprecher ([REDACTED] 3mal, [REDACTED])
HA IX/5	1 Sprecher ([REDACTED])

Bei den meisten Rechtsanwälten zeigt sich die Tendenz, mit ihren Mandanten mehrere Sprecher durchzuführen. Prozentual aufgeschlüsselt ergibt sich zu der Anzahl der durchgeführten Sprecher folgende Übersicht:

1 Sprecher	= 13 %
2 Sprecher	= 30 %
3 Sprecher	= 25 %
4 Sprecher	= 11 %
4 bis zu 12 Sprechern	= 22 %.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren werden die meisten Rechtsanwaltsprecher von den Anwälten des Anwaltsbüros [REDACTED] durchgeführt. 1986 waren es insgesamt 334 Sprecher = 58 %. Allein durch den Rechtsanwalt [REDACTED] wurden davon 295 wahrgenommen. Außer den Anwälten des Büros [REDACTED] waren 34 Rechtsanwälte an der Sprecherdurchführung beteiligt.

Besonders häufig traten dabei auf die Rechtsanwälte

[REDACTED] mit 35 Sprechern,
[REDACTED] mit 29 Sprechern,
[REDACTED] mit 20 Sprechern,